

Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften 2009W

Das Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften in der Fassung Mtb vom 22.06.2018, 26. Stk., Pkt. 288 – in der Folge als WiWi 2009 bezeichnet – wird wie folgt geändert:

1. In § 12 wird im Anschluss an Absatz 10 folgender Absatz 11 angefügt:

"(11) Dieses Curriculum ist gemäß § 12 der Fassung im Mitteilungsblatt vom 26.08.2020, 42. Stk., Pkt. 475 außer Kraft getreten. Studierende, die vor Inkrafttreten der Neufassung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zugelassen waren, sind berechtigt, dieses Studium bis 30. September 2024 nach den bisher gültigen Regelungen – in der Folge als WiWi 2009 bezeichnet – abzuschließen mit der Maßgabe, dass nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen durch die in § 13 genannten Lehrveranstaltungen ersetzt werden, soweit im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz keine äquivalenten Lehrveranstaltungen angeführt sind. "

2. Im Anschluss an § 12 wird folgender § 13 angefügt:

"§ 13 Ersatzlehrveranstaltungen

Abschnitt A - Betriebswirtschaftslehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Einführung in Betriebswirtschaftslehre (572BWEFEINK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (515GBIMGBWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Buchhaltung (572BWEFBUHK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Buchhaltung nach UGB (515EXURBUCK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kostenrechnung (572BWEFKORK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen der Kostenrechnung (515INURGKOK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Der durch die Absolvierung der in Z. 1. bis 3 angeführten Ersatzlehrveranstaltungen entstehende ECTS-Überschuss wird dadurch ausgeglichen, dass sich der Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang verringert.

Studierenden, denen noch Teile dieses Faches fehlen, wird jedoch empfohlen, einen Übertritt in das Curriculum WiWi 2020 in Betracht zu ziehen, da ein Abschluss des Curriculums WiWi 2009 nur noch bis 30. 9. 2024 möglich ist.

(2) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Bilanzierung (572KK1BBILK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Bilanzierung nach UGB (515EXURBILK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Finanzmanagement (572KK1BFIMK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Finanzmanagement kompakt (515FISTFINK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kostenmanagement (572KK1BKOMK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung (515INURGKBK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für den KS Marketing (572KK1BMARK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Marketing (515MSIMEMAK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Produktion und Logistik (572KK1BPULK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen des Supply Chain Management (515SCSMGSK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
6. Für den KS Strategie (572KK1BSTRK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Strategie & Internationales Management (515MSIMESIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
7. Das Fach Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 11 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 12 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(3) Sofern im Curriculum Wiwi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Personal- und Unternehmensführung (572K2ABPUNK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in Organisation (515OVIMEORK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für IK Personal- und Unternehmensführung (572K2ABPUNU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Veränderungs- und Innovationsmanagement (515OVIMEVIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang.

(4) Sofern im Curriculum Wiwi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Budgetierung (572K2BBBUDK15, 2 ECTS, 1 SSt) gilt: Wurde gemäß Abs. 2 Z 3 bereits die Ersatzlehrveranstaltung KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung (515INURGKBK20, 3 ECTS, 2 SSt) absolviert, so ist die Lehrveranstaltung inhaltlich abgedeckt und keine Ersatzlehrveranstaltung zu absolvieren.

absolvieren. Wurde der KS Kostenmanagement (572KK1BKOMK15, 2 ECTS, 1 SSt) absolviert, kann als Ersatzlehrveranstaltung IK Integrative Fragestellungen aus Finance & Accounting (515UHFAIFAU20, 3 ECTS, 2 SSt) gewählt werden.

2. Für KS Jahresabschlussanalyse (572K2BBJAAK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Jahresabschlussanalyse (515UHFAJAAU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für KS Unternehmensbesteuerung (572K2BBUBSK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Steuern (515FISTSTEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltung mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(5) Sofern im Curriculum Wiwi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden bzw. durch die vorstehenden Bestimmungen abgedeckt werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Sonderfragen des Jahresabschluss nach UGB (572VKBWSOJK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Integrative Fragestellungen aus Finance and Accounting (515UHFAIFAU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren, sofern dieser nicht bereits als Ersatz für den KS Budgetierung gewählt wurde.
2. Für KS Einführung Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung (572VKBWUGEK15, 2 ECTS, 1 SSt) UND den IK Strategie (572VKBWSTRU15, 2 ECTS, 1 SSt) UND den KS Umweltmanagement (572VKBWSOJK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Unternehmerisches Handeln – Management (515UHMAUHMU20, 6 ECTS, 4 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kaufverhalten (572VKBWKAUK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Werbe- und Konsumpsychologie (xxxx, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 bzw. 11 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 bzw. 12 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der Freien Studienleistungen im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(6) Ergibt sich nach den vorstehenden Saldierungsregeln für das Fach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre" ein ECTS-Umfang, der den im Curriculum für dieses Fach festgelegten ECTS-Umfang (6 bzw. 12 ECTS) übersteigt, so ist der 6 bzw. 12 ECTS-Punkte übersteigende Anteil im Rahmen der Freien Studienleistungen zu berücksichtigen. Wird unter Ausnützung aller Wahlmöglichkeiten der Mindestumfang nicht erreicht, gilt das Fach dennoch als abgeschlossen und es erhöhen sich die Freien Studienleistungen im entsprechenden Umfang.

(7) Für Studierende, die das Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre nicht wählen (dürfen), gelten die vorstehenden Regeln mit der Maßgabe, dass ein eventueller ECTS-Überschuss aus Abs. 1 und 2 im Fach Kernkompetenzen II berücksichtigt wird.

(8) Sofern nach den vorstehenden Regeln Ersatzlehrveranstaltungen absolviert werden, die Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, so gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase auch dann als abgeschlossen, wenn nicht alle dort festgelegten Lehrveranstaltungen bzw. Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden, sofern im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase mindestens 13 ECTS absolviert wurden.

Abschnitt B - Volkswirtschaftslehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte (572KK1VEBFK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in die Makroökonomie (572GVWLEMAK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Ökonomische Entscheidungen und Märkte (572KK1VOEMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in die Mikroökonomie (572GVWLEMIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Ökonomische Entscheidungen und Märkte (572KK1VOEMU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Einführung in die Mikroökonomie (572GVWLEMIU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 9 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 12 ECTS erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

(2) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Empirical Economics (572VKVWEMEK19, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Daten und Forschungsdesigns in der Ökonomie (572GVWLEMEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Empirical Economics (572VKVWEME19, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Daten und Forschungsdesigns in der Ökonomie (572GVWLEMEU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

Abschnitt C - Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden/Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden" (28 ECTS) oder Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Microeconomics I (572ECTMMI1K19, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der KS Intermediate Microeconomics (572DAEMIMIK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Microeconomics I (572ECTMMI1U19, 2 ECTS, 1 SSSt) ist der IK Intermediate Microeconomics (572DAEMIMIU20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Macroeconomics I (572ECTMMACK15, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der KS Intermediate Macroeconomics (572EFINIMAK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
4. Für den IK Macroeconomics I (572ECTMMACU15, 2 ECTS, 1 SSSt) ist der KS Economics of Inequality (572KPEHECIK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Intermediate Econometrics (572ECTMINEK18, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der KS Intermediate Econometrics (572ESMMIECK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
6. Für den IK Intermediate Econometrics (572ECTMINEU18, 2 ECTS, 1 SSSt) ist der IK Intermediate Econometrics (572ESMMIECU20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
7. Das Wahlfach "Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden" ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 18 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen. Das "Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden" ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

Abschnitt D - Schwerpunktfach Firmen und Märkte

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Firmen und Märkte (12 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Industrial Organisation (572FUMSIORK15, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige KS Industrial Organisation (572ECONINOK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
2. Für den KS New Economy (572DIBMNEEK16, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige KS New Economy (572ESTLNECK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Labour Economics (572FUMSLECK18, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige KS Labour Economics (572KEBOLECK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
4. Für das SE Firmen und Märkte (572FUMSFUMS15, 4 ECTS, 2 SSSt) ist das SE Industrial Organization and Digital Economy (572KIODIODS20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
5. Das Fach Firmen und Märkte ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten

Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt E - Schwerpunktfach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie (12 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Internationale wirtschaftliche Integration (572IWFMIWIK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Internationale wirtschaftliche Integration (572EIMAIWIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Struktur und Wachstum der Wirtschaft (572IWFMSWWK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Economic Growth (572KMAISWWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Finanzmarkttheorie (572IWFMFINK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Finanzmarkttheorie (572EATMFMTK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für das SE International Economics, Finance and Macroeconomics (572IWFMIWFS19, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Macroeconomics and International Economics (572KMAIMIES20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Das Fach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn im Rahmen der bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen zwei Kurse sowie das Seminar absolviert wurden.

Abschnitt F - Schwerpunktfach Digital Business Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Digital Business Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Digital Business Planning (572DIBMDBPU16, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige IK Digital Business Planning (515MKDDIBUU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS New Economy (572DIBMNEEK16, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS New Economy (572ESTLNECK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für das SE Digital Business Management (572DIBMDBMS16, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Seminar Digital Business (515MIDBSDBS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Digital Business Management ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und eine gegebenenfalls notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt G - Schwerpunktfach Internationales Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Internationales Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS International Business (572IMGTINBK18, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige KS International Business (515MIIMGIMK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
2. Für den IK International Market Entry (572IMGTIMEU18, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige IK International Market Entry (515MIIMGIMU20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Special Topics in International Management (572IMGTTOPU18, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der gleichnamige IK Special Topics in International Management (515MIIMVIMU20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Internationales Management ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt H - Schwerpunktfach Marketing und Internationales Marketing

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Marketing und Internationales Marketing (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS+IK Angewandte Marketingforschung (572MARKANGK15, 3 ECTS, 2 SSSt), (572MARKANGU15, 4 ECTS, 2 SSSt) ist das SE Strategisches und Marktorientiertes Management in der Praxis (515SMMPSPS20, 6 ECTS, 4 SSSt) zu absolvieren; fehlt nur eine der beiden Lehrveranstaltungen dann ist das SE Strategisches und Marktorientiertes Management: Forschung & Theorie (515RSRSMMS20, 3 ECTS, 2 SSSt) zweimal zu absolvieren (wechselnde Inhalte).
2. Das Fach Marketing und Internationales Marketing ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt I - Schwerpunktfach Organisation & Innovation

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Organisation & Innovation (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Organisation und Innovation (572ORGIOINK17, 5 ECTS, 2 SSSt) ist der KS Organization (515MAOIFORK20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Strukturen und Verhalten in Organisationen (572ORGISVOU17, 4 ECTS, 2 SSSt) ist der IK Organization (515MAOIFORU20, 3 ECTS, 2 SSSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Organisation & Innovation ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt J - Schwerpunktfach Personal- & Veränderungsmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Personal- & Veränderungsmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Social Learning & Change (572PERSSLCU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist das SE Change (515COSLCHAS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Administrative Human Resource Management (572PERSADMU15, 4 ECTS, 2 SSt) ODER den IK Strategic Human Resource Management (572PERSSTRU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Leadership (515COSLLEAS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für das SE Research Seminar Human Resource & Change Management (572PERSRESS15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Research Seminar Strategic Leadership (515RSSLSTLS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Personal- & Veränderungsmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt K - Schwerpunktfach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundfragen des Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagements (572URQMGRUK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagement (515SCSMGNMK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Integriertes Umweltmanagement (572URQMIUMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Sustainable Management Accounting (515MASUSTSK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Umweltmanagement in spezifischen Handlungsfeldern (572URQMSPZK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Organizing Sustainability (515MOTSSMOK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für den KS Integriertes Qualitätsmanagement (572URQMIQMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Environmental and Quality Management (515MOTSSMEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Umweltorientiertes Systemmanagement (572URQMUSMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Socio-Technical Transition Management (515MASUSTTK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
6. Das Fach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 5 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden. Die im Studienhandbuch angeführten Wahlmöglichkeiten sind dabei einzuhalten.

Abschnitt L - Schwerpunktfach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Unternehmensgründung und -entwicklung 1 (572UGEWUG1K15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Innovation and Entrepreneurship (515MAOIFIEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.

2. Für den KS Unternehmensgründung und -entwicklung 2 (572UGEWUG2K15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Essentials of Leadership and Change (515MASLELCK20, 3 ECTS, 2 SSt) ODER der KS Marktorientiertes Management: Grundlagen (515MASMMAGK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung (572UGEWIK2U15, 1,5 ECTS, 1 SSt) UND den IK Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung (572UGEWIK3U15, 1,5 ECTS, 1 SSt) ist das SE Advanced Topics in Innovation and Entrepreneurship (515OIEAATIS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für das SE 1 aus Unternehmensgründung (572UGEWSE1S15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Research Seminar in Organisation, Innovation and Entrepreneurship (515RSOIRSOS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Das Fach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 4 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16,5 ECTS absolviert wurden; wird dieses Ausmaß nicht erreicht, sind die nach Z. 2 wählbaren Lehrveranstaltungen beide zu absolvieren.

Abschnitt M - Schwerpunktfach Betriebliche Finanzwirtschaft

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Betriebliche Finanzwirtschaft (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Unternehmensfinanzierung (Einstiegskurs) (572BFINEINK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Unternehmensfinanzierung (515MAFIGCUK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Investmentanalyse und Risikomanagement (572BFINIURK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Investmentanalyse und Risikomanagement (515FINIIRIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS FinTheorie/Wertpapiermanagement (572BFINTHEK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Wertpapiermanagement (515MAFIGCWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Betriebliche Finanzwirtschaft ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt N - Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Steuerliche Gewinnermittlung (572BTAXGEWU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Gewinnermittlung (515VSURGWEU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt O - Schwerpunktfach Public und Nonprofit Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Public und Nonprofit Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundkurs Public und Nonprofit-Management (PNP 1) (572PNPMGRUK15, 8 ECTS, 4 SSt) ist der KS Grundkurs Public und Nonprofit Management(515MPNPGPNK20, 6 ECTS, 3 SSt) zu absolvieren.
2. Das Fach Public und Nonprofit Management ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16 ECTS absolviert wurden.

Abschnitt P - Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Vertiefung Produktion (572PLMMVPRU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Operations and Supply Chain Management(515OSCMOSCU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Vertiefung Logistik und Supply Chain Management (572PLMMVLOU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist das SE Software Tools for Decision Support in Transportation Logistics (515MOTSTLOS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Produktions- und Logistikmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt Q - Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundlagen der IFRS und der Konzernrechnungslegung (572URWPGIKK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist wahlweise ein KS/IK aus dem Major Accounting and Tax Management (515MAAT20) oder dem Minor Controlling (515MICO20) oder dem Minor Finance (515MIFI20) zu absolvieren, sofern diese nicht bereits in einem anderen Fach gewählt wurden.
2. Das Fach Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltung und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt R - Ergänzungsfächer

(1) Das Ergänzungsfach Wirtschaftsphilosophie kann nicht mehr neu begonnen werden; es kann beendet werden, wenn der KS Grundlagen der Philosophie (572WSPHGRUK15, 3 ECTS, 2 SSt) bereits absolviert wurde.

Abschnitt S - Bachelorarbeit

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 beabsichtigt wird, eine Bachelorarbeit zu verfassen und das dafür vorgesehene Seminar nicht mehr angeboten wird, so ist das fachlich entsprechende Bachelorarbeitsseminar aus dem Bachelor Wirtschaftswissenschaften oder Bachelor Betriebswirtschaftslehre zu wählen.

(2) Wird die Bachelorarbeit in dem Bereich der Volkswirtschaftslehre verfasst, so ist die Lehrveranstaltung SE Bachelorarbeit VWL/PSY (572WIARBVPS20, 12 ECTS, 2 SSt) zu wählen.

(3) Wird die Bachelorarbeit in dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre verfasst, so ist die Lehrveranstaltung SE Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit) (515WIARBASS20, 9 ECTS, 2 SSt) zu wählen.

(4) Sind die Voraussetzungen für die Absolvierung der Bachelorarbeit gemäß dem Curriculum WiWi 2009 erfüllt, gelten damit auch die Voraussetzungen für die Bachelorarbeitsseminare gemäß Abs. 2 und 3 erfüllt.

(5) In den Seminaren gemäß Abs. 2 und 3 wird die Bachelorarbeit gemeinsam mit der Lehrveranstaltung beurteilt: Diese einheitliche Beurteilung erfüllt im Curriculum WiWi 2009

1. Die Absolvierung des Seminars im Schwerpunktfach im Umfang von 3 bzw. 4 ECTS je nach Fach.
2. Die Absolvierung der Bachelorarbeit
3. Freie Studienleistungen, sofern aus Z. 1 und 2 ein Überschuss an ECTS-Punkten resultiert.